

**KUNDMACHUNG
ÜBER DIE VERLEIHUNG EINES WAPPENS UND DIE
GENEHMIGUNG DER GEMEINDEFARBEN FÜR DIE
GEMEINDE GROSSRIEDENTHAL**

**1211/65-0 Kundmachung 86/84 1984-09-21
Blatt 1**

1211/65-0

Ausgegeben am
21. September 1984

Jahrgang 1984
86. Stück

**Kundmachung der NÖ Landesregierung
über die Verleihung eines Wappens und die Genehmigung
der Gemeindefarben für die Gemeinde Großriedenthal**

Niederösterreichische Landesregierung:

Schauer
Landesrat

1211/65-0

Gemäß § 4 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-4, wird kundgemacht:

Die NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. August 1984, II/1-M-450/1-1984, gemäß § 4 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-4, der Gemeinde Großriedenthal, Verwaltungsbezirk Tulln, das nachstehend beschriebene Wappen verliehen:

“In einem blauen Schild über zwei gekreuzten silbernen Schlüsseln eine goldene Weintraube mit Ranken und Blättern, die beiderseits von einer aus dem Schildesfuß emporwachsenden goldenen Ähre begleitet wird.”

Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die vom Gemeinderat der Gemeinde Großriedenthal festgesetzten Gemeindefarben “Blau-Weiß-Gelb” genehmigt.

